

Druckdatum: 14.04.2025

überarbeitet am: 14.04.2025 (Version 1.5)

Seite: 1 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Kraftreiniger express
2750 (0,5 l)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

Kraftreiniger express

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant

Fala-Werk Chemische Fabrik GmbH

Straße:

Stahlstr. 5

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D – 30916 Isernhagen H.B.

Telefon:

+49 (0) 511 / 97386-400

E-Mail

info@patina-fala.de

E-Mail (sachkundige Person)

reach@fala.de

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Abschnitt	Gefahrenklassen	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
3.2	Verursacht Hautreizungen	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	Verursacht schwere Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

GHS07



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Druckdatum: 14.04.2025

überarbeitet am: 14.04.2025 (Version 1.5)

Seite: 2 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Kraftreiniger express
2750 (0,5 l)

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):
2-Aminoethanol

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

2.3 Sonstige Gefahren: keine

Ermittlung der PBT-, vPvB-, Nanoform-, ED-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren (ED) klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
2-Aminoethanol	< 2	CAS 141-43-5 EINECS 205-483-3 Index 603-030-00-8 Reg.-Nr. 01-2119486455-28	Acute Tox 4, H302 Acute Tox 4, H312 Acute Tox 4, H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE3, H335 Aquatic Chron. 3, H412 <u>SCL:</u> STOT SE 3: C ≥ 5%
3-Butoxy-2-propanol	1-5	CAS 5131-66-8 EG-Nr. 225-878-4 Index 603-052-00-8 Reg.-Nr. 01-2119475527-28	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Weitere Angaben: keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:
Nach Einatmen:

Enthält oberflächenaktive Substanzen.
Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:
Nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Druckdatum: 14.04.2025

überarbeitet am: 14.04.2025 (Version 1.5)

Seite: 3 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

**Kraftreiniger express
2750 (0,5 l)**

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome
Wirkungen

Keine bekannt.
Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenstoffdioxid (CO₂), Kohlenstoffmonoxid (CO), gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Handelsname:
Art.-Nr.:

Kraftreiniger express
2750 (0,5 l)

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen. und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510):12 (nichtbrennbare Flüssigkeiten)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

Druckdatum: 14.04.2025

überarbeitet am: 14.04.2025 (Version 1.5)

Seite: 5 / 14

Handelsname:

Kraftreiniger express

Art.-Nr.:

2750 (0,5 l)

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nr.	Identifikator	SMW ml/m ³ (ppm)	SMW mg/m ³	KZW (ppm)	KZW mg/m ³	Quelle Bemerkungen
2-Aminoethanol	141-43-5	AGW	0,2	0,5			TRGS900 (05/16) DFG, EU, Y, Sh, H, 11, Spitzenbegr. 1(I)*

KZW: Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW: Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

*Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor und Kategorie für Kurzzeitwerte

1 = Der Überschreitungsfaktor gibt an, um welches Vielfache der Arbeitsplatzgrenzwert maximal 4-mal während einer Schicht in einem Zeitraum von 15 Minuten überschritten werden darf.

(I) = Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder die atemwegssensibilisierend sind.

E = Einatembare Fraktion, H = hautresorptiv, Sh = Hautsensibilisierend.

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	2-Aminoethanol	CAS	141-43-5
Schwellenwert	Exposition	Verwendung Durch	Expositionsdauer und Wirkung
3,3 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Chronisch Lokale Wirkungen
1 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Chronisch Systemische Wirkungen

Stoffname	3-Butoxy-2-propanol	CAS	5131-66-8
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung
52 mg/kg KG/d	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
147 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
22 mg/kg KG/d	Dermal	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
43 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
12,5 mg/kg KG/d	Oral	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen

Handelsname:
Art.-Nr.:

Kraftreiniger express
2750 (0,5 l)

Relevante PNEC-Werte

Stoffname	2-Aminoethanol	CAS	141-43-5
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
0,085 mg/l	Süßwasser		
0,009 mg/l	Meerwasser		
0,028 mg/l	Wasser		
100 mg/l	Kläranlage (STP)		
0,434 mg/kg	Süßwassersediment		
0,043 mg/kg	Meeressediment		
0,037 mg/kg	Boden		

Stoffname	3-Butoxy-2-propanol	CAS	5131-66-8
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
0,525 mg/l	Süßwasser		
0,0525 mg/l	Meerwasser		
5,25 mg/l	Periodische Freisetzung		
10 mg/l	Kläranlage (STP)		
2,36 mg/kg	Süßwassersediment		
0,236 mg/kg	Meeressediment		
0,16 mg/kg	Boden		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z. B. EN 166)

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhmaterial: Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen: Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Druckdatum: 14.04.2025

überarbeitet am: 14.04.2025 (Version 1.5)

Seite: 7 / 14

Handelsname:

Kraftreiniger express

Art.-Nr.:

2750 (0,5 l)

Informationen, Schutzmaßnahmen: Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar, leicht gelblich
Geruch:	unparfümiert
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich:	ca. 100°C (Wasser)
Entzündbarkeit:	nicht brennbar, nicht weiterbrennbar
Untere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	> 61°C
Zündtemperatur	keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	keine Daten vorhanden
pH-Wert:	9 - 10 bei 20°C (konz.)
Kinematische Viskosität	ähnlich Wasser
Dynamische Viskosität	keine Daten vorhanden
Löslichkeit	vollständig löslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	1,03 g/cm ³
Relative Dampfdichte	keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Im Bereich der Anwendung keine gefährlichen Reaktionen bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität:

Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Druckdatum: 14.04.2025

überarbeitet am: 14.04.2025 (Version 1.5)

Seite: 8 / 14

Handelsname:

Kraftreiniger express

Art.-Nr.:

2750 (0,5 l)

Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde (akute Toxizität) zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
2-Aminoethanol	LD50 (oral)	1.515 mg/kg	Ratte	OECD 401
	LD50 (dermal)	1.000 mg/kg	Ratte	-
	LC50/4 h (inhalativ)	>1,48 mg/l, Dampf	Ratte	-
3-Butoxy-2-propanol	LD50 (oral)	3.300 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg	Ratte	-
	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.
Verursacht Hautreizungen. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch reizend (Verursacht schwere Augenreizung). Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Druckdatum: 14.04.2025

überarbeitet am: 14.04.2025 (Version 1.5)

Seite: 9 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Kraftreiniger express
2750 (0,5 l)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der verwendeten Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch liegen nicht vor.

Aquatische Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
2-Aminoethanol	LC50=150 mg/l	96 h	Fisch	-
3-Butoxy-2-propanol	LC50>560 - >1000 mg/l	96 h	Fisch, Guppy	ECHA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau: Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log K _{ow})/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-				

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Druckdatum: 14.04.2025

überarbeitet am: 14.04.2025 (Version 1.5)

Seite: 10 / 14

Handelsname:

Kraftreiniger express

Art.-Nr.:

2750 (0,5 l)

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen. Produkt nicht in die Kanalisation oder den Ausguss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das ungebrauchte Produkt zu behandeln.

Abfallschlüssel, Abfallbezeichnungen gem. Abfallverzeichnis (AVV)

20 01 29* Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen, Lösemittel.

Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01) Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Keine.

Handelsname:
Art.-Nr.:

Kraftreiniger express
2750 (0,5 l)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): < 5% nichtionische Tenside, < 5% kationische Tenside.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine erwähnt.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Heimarbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV):

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: <5% VOC-Anteil (berechnet)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: 05.10.2022 (Version 1.4)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Druckdatum: 14.04.2025

überarbeitet am: 14.04.2025 (Version 1.5)

Seite: 12 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Kraftreiniger express
2750 (0,5 l)

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Bioconcentration factor (Biotkonzentrationsfaktor)
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
EU	Europäische Union
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Index Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen n-Octanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en)

Handelsname: Kraftreiniger express
Art.-Nr.: 2750 (0,5 l)

MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skon Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
UFI	Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufungsverfahren: Berechnungsmethode, auf der Basis von Prüfdaten.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 14.04.2025

überarbeitet am: 14.04.2025 (Version 1.5)

Seite: 14 / 14

Handelsname:

Kraftreiniger express

Art.-Nr.:

2750 (0,5 l)

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.